



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion: Änderung von §25 der Geschäftsordnung des Landrates**

Autor/in: [Dominik Straumann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. Mai 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats sieht vor, dass jede Fraktion pro Kommission ein Stellvertreter resp. eine Stellvertreterin bezeichnet. Bereits in der aktuellen Legislatur zeigte es sich aber, dass in verschiedenen Kommissionen nicht immer mit allen Mitgliedern beraten, diskutiert und beschlossen werden konnte. Auf Grund der Wahlergebnisse vom 8. Februar 2015 und der Tatsache, dass die SVP neu mit jeweils 4 Mitgliedern in den 13er Kommissionen vertreten sein wird, erachteten wir es als Sinnvoll, diese Regelung anzupassen.

Mit diesem Verfahrenspostulat beantragen wir das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats), gültig vom 21. November 1994 (Stand 01. Juli 2015) wie folgt zu ergänzen:

§ 25 Stellvertretung

Die Fraktionen bestimmen für jede Kommission neben den ihnen zustehenden Mitgliedern einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Hat die Fraktion Anspruch auf drei Kommissionssitze und mehr, bestimmt sie jeweils zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.